

2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf Grund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 01.07.2014
- in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung
der Gemeinschaftshäuser, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am
12.03.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen.


§ 1 Änderung

Im § 4 werden die Gebühren für die Benutzung des Rathaussaales im Rathaus Dardesheim
zukünftig wie in einem Dorfgemeinschaftshaus erhoben.
Die Nutzungsgebühr beträgt – 95 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 28.03.2015


Wagenführ
Bürgermeisterin

